

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 3 2 / 2 0 2 4 / I V**

Datum:  
16.02.2024

Federführung:  
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Zweckverband BioEnergie - Satzung über die  
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des  
Zweckverbandes BioEnergie**

## Informationsvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes BioEnergie soll die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes BioEnergie beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung zum Erlass von Satzungen in den Organen rechtlich selbständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes BioEnergie soll die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes BioEnergie beschlossen werden. Die Satzung ist der Anlage 01 beigefügt.

Gemäß der Hauptsatzung § 3 C Nummer 1 a in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Nummer 3 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung zum Erlass von Satzungen in den Organen rechtlich selbständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes BioEnergie dem Erlass der Satzung zuzustimmen.

Die Erteilung einer abweichenden Weisung ist möglich.

gezeichnet  
in Vertretung  
Raoul Schmidt-Lamontain

## Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes BioEnergie